

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0111/2017
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Uwe Henkel

Datum:	02.11.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	16.11.2017		x	-	-	4	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)
------------------	-------------------	----------------	--------------------	---------------------------	-----------------------	-------------------	-----------------

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Haushaltsausgabe - Baumaßnahme Einfriedung Hansenstr. 41

Beschluss:

Der Hauptausschuss bestätigt die überplanmäßige Ausgabe von 30.960,97 €.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Aufgrund bestehender Kaufverträge mit den Eigentümern der Flurstücke:

- 0786-16-2049
- 0786-16-2096
- 0786-16-2097

sowie der gerichtlichen Einigung mit dem Eigentümer des Flurstückes 0786-16-1081/380 (siehe BV-0107/2012) besteht für die Gemeinde die rechtliche Verpflichtung die Baumaßnahme Errichtung einer straßenbegleitenden Einfriedung (Abgrenzung der privaten Flächen vom öffentlichen Raum) umzusetzen.

Zwischen den im Haushalt 2017 geplanten Mitteln von 73.547,48 € (Produktsachkonto: 51100.096300, Projekt 2015-006) und dem Ergebnis der 3. Ausschreibung besteht eine Deckungslücke von 30.960,97 €. Die Deckungslücke ergibt sich aus der ursprünglichen Kostenberechnung und dem Ergebnis der Ausschreibung in Form der freihändigen Vergabe.

Die Form der freihändigen Vergabe wurde nach Abstimmung mit dem Justitiar der Gemeinde nach fruchtloser beschränkter und öffentlicher Ausschreibung, gewählt. (Begründung siehe BV-0112/2017)

Vor Auftragserteilung muss die Finanzierung der Maßnahme sichergestellt werden. Dies ist im Haushaltsjahr 2017 nur durch eine überplanmäßige Haushaltsausgabe möglich. Der Auftrag soll nach Beschlussfassung der BV-0112/2017 noch im November erteilt werden.

Finanzierung:

Die Mittel zur Finanzierung der Deckungslücke können aus Mitteln der städtebaulichen Sanierung zur Verfügung gestellt werden:

Produkt: 51100
Konto: 2321010

Begründung für Status „nicht öffentlich“: trifft nicht zu

Rechtsgrundlage

§ 45 Abs. 1 KVG LSA in Verbindung mit § 5 Abs. 6 Nr. 3 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,- €»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	---	--

Siehe Sachverhalt €	€	Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)		€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle		

**Anlagen:
Antrag auf Zustimmung einer überplanmäßigen Ausgabe**